

Basler Unfallversicherung

Leistungsübersicht

	Silber	Gold
Unfallbegriff		
Erhöhte Kraftanstrengungen und Eigenbewegungen	✓	✓
Gesundheitsschäden durch Verteidigung und Rettung von Menschen, Tieren und Sachen	✓	✓
Oberschenkelhals- oder Oberarmbruch, unabhängig von der Ursache		✓
Heilmaßnahmen oder Eingriffe (auch strahlendiagnostische und -therapeutische) aufgrund eines versicherten Unfalls	✓	✓
Vergiftungen durch die Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund	✓	✓
Alkoholvergiftungen (Minderjährige bis Vollendung des 14. Lebensjahres)	✓	✓
Nahrungsmittelvergiftungen	✓	✓
Vergiftungen durch Einatmung schädlicher Stoffe	✓	✓
Pflanzenvergiftungen (Berühren, Schlucken, Kauen und/oder Ausspucken)	✓	✓
Strahleneinwirkungen, auch Laser-, Röntgen-, Maser- und ultraviolette Strahlen	bis zu 10 Stunden	bis zu 7 Tage
Explosions-, Schall- oder sonstige Druckwellen	bis zu 10 Stunden	bis zu 7 Tage
Mechanische, chemische oder elektrische Einwirkung	bis zu 10 Stunden	bis zu 7 Tage
Ertrinken, Ersticken, Erfrieren	Ja, bei Erfrieren auch einzelne Körperteile	Ja, bei Erfrieren auch einzelne Körperteile
Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- und Sauerstoffentzug	✓	✓
Gesundheitsschäden durch Nicht- oder Falscheinahme von Medikamenten infolge einer Entführung oder Geiselnahme oder aufgrund einer Notsituation	✓	✓
Sonnenbrand und Sonnenstich		✓
Mitversichert sind Unfälle bzw. Gesundheitsschädigungen durch ...		
Herzinfarkt oder Schlaganfall	✓	✓
epileptischen Anfall oder Krampfanfall		✓
Trunkenheit beim Lenken von Kraftfahrzeugen mit einem Blutalkoholgehalt bis	1,1 ‰	1,7 ‰
Trunkenheit bei allen sonstigen Unfällen mit einem Blutalkoholgehalt bis	2 ‰	unbegrenzt
Bewusstseinsstörung durch versehentliche Falscheinahme oder Nebenwirkungen von Medikamenten	✓	✓
ungewollte Einnahme von K.o.-Tropfen	✓	✓
Herz-Kreislauf-Störungen und Ohnmachtsanfälle		✓
Übermüdung (Schlaftrunkenheit und Sekundenschlaf), Einschlafen, Schlafwandeln und Erschrecken	✓	✓
29 definierte Infektionskrankheiten wie Borreliose, Keuchhusten, Scharlach, Tollwut, Wundstarrkrampf	nur Wundstarrkrampf und Tollwut	✓
Hautverletzungen durch Tiere oder Insekten (z. B. Bisse oder Stiche), z. B. Meningitis	✓	✓
Wundinfektionen und Blutvergiftungen	✓	✓
geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen bei Anzeige innerhalb von 4 Wochen		✓
allergische Reaktionen auf Insektenstiche/-bisse und geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen, bei Anzeige innerh. 4 Wochen, einschl. stationärer Desensibilisierungsmaßnahme		✓
Tröpfchen-, Kontakt- und Schmierinfektionen		✓

Silber

Gold

Mitversichert sind Unfälle bzw. Gesundheitsschädigungen durch ...

Heilmaßnahmen oder Eingriffe aufgrund eines versicherten Unfalls	✓	✓
Impfungen (übermäßige Reaktion auf Schutzimpfung)	✓	✓
überraschenden Kriegsausbruch während einer Auslandsreise für die Dauer von bis zu	14 Tage	22 Tage
Terroranschläge, innere Unruhen, gewalttätige Auseinandersetzungen	✓	✓
Raufhändel und Schlägereien (nicht als Urheber)	✓	✓
Benutzung eines Luftfahrzeugs, auch z. B. Mitfahrt in einem Heißluftballon, Fallschirm-Tandemsprung	✓	✓
Flugschulunterricht, weil noch keine Lizenz zum Fliegen erforderlich ist	✓	✓
Ausübung beruflicher Tätigkeiten, z. B. als Fotograf für Luftaufnahmen zur Verkehrsüberwachung oder als Arzt/medizinisches Personal bei Rettungs- und Sanitätsflügen	✓	✓
Kitesurfen, da kein Luftsport	✓	✓
Erzielung von Durchschnittsgeschwindigkeiten, z. B. bei Oldtimer-, Stern-, Zuverlässigkeits- und Orientierungsfahrten	✓	✓
Fahren mit Leih- oder Mietkarts auf einer öffentlichen Kartbahn in Europa	✓	✓
Fahrsicherheitstrainings zur Verbesserung des Fahrkönnens	✓	✓
Tauchsport (tauchtypische Gesundheitsschäden)	✓	✓
Tauchsport, auch Kostenübernahme für die Behandlung in einer Dekompressionskammer		✓
Führen eines Land- oder Wasserfahrzeuges ohne Führerschein durch Minderjährige oder durch unbefugten Gebrauch eines Fahrzeuges	✓	✓
Herstellung oder Gebrauch selbstgebauter Feuerwerkskörper durch Minderjährige	✓	✓

Invaliditätsleistung

Eintrittsfrist für Invalidität	15 Monate	24 Monate
Feststellungsfrist für Invalidität durch einen Arzt	18 Monate	36 Monate
Anmeldefrist für Invalidität	18 Monate	36 Monate
Vorschusszahlung trotz laufenden Heilverfahrens und fehlender Todesfallsumme	✓	✓
Volle Zahlung vor Abschluss des Heilverfahrens bei Verlust von	Gliedmaßen und Niere/n	Gliedmaßen und inneren Organen: Nieren, Milz, Gallenblase, Magen, Zwölffinger-, Dick-, Dünn- und Enddarm (Achtung: Verzicht auf individuelle Begutachtung erforderlich)
Neubemessung des Invaliditätsgrades durch VU	2 Jahre	2 Jahre
Neubemessung des Invaliditätsgrades durch VN	3 Jahre	5 Jahre

Unfall-Rente

Lineare Rente ab 50 % Invalidität	✓	✓
Progressive Rente ab 40 % Invalidität	✓	✓
Todesfallleistung – Rentenfortzahlung über den Tod hinaus für	3 Monate	12 Monate
Rentengarantie, bei Tod vor Vollendung des 70. Lebensjahres und bestehendem Rentenanspruch Zahlung für insgesamt		10 Jahre

Gliedertaxe

Standardwerte gemäß GDV-Gliedertaxe	✓	
Erhöhte Prozentsätze und umfangreiche Erweiterungen zur GDV-Gliedertaxe		✓

Übergangsleistung

Zahlung, wenn 6 Monate ab dem Unfall ununterbrochen eine 50%ige Beeinträchtigung bestand	✓	✓
Anteilige Vorauszahlung, wenn 3 Monate ab dem Unfall ununterbrochen eine 100%ige Beeinträchtigung bestand	✓	✓
Sofortige Zahlung der Übergangsleistung, wenn die Sofortleistung fällig wird		✓

Hat mehr als Hand und Fuß – die Gliedertaxe

Leistungsumfang bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit

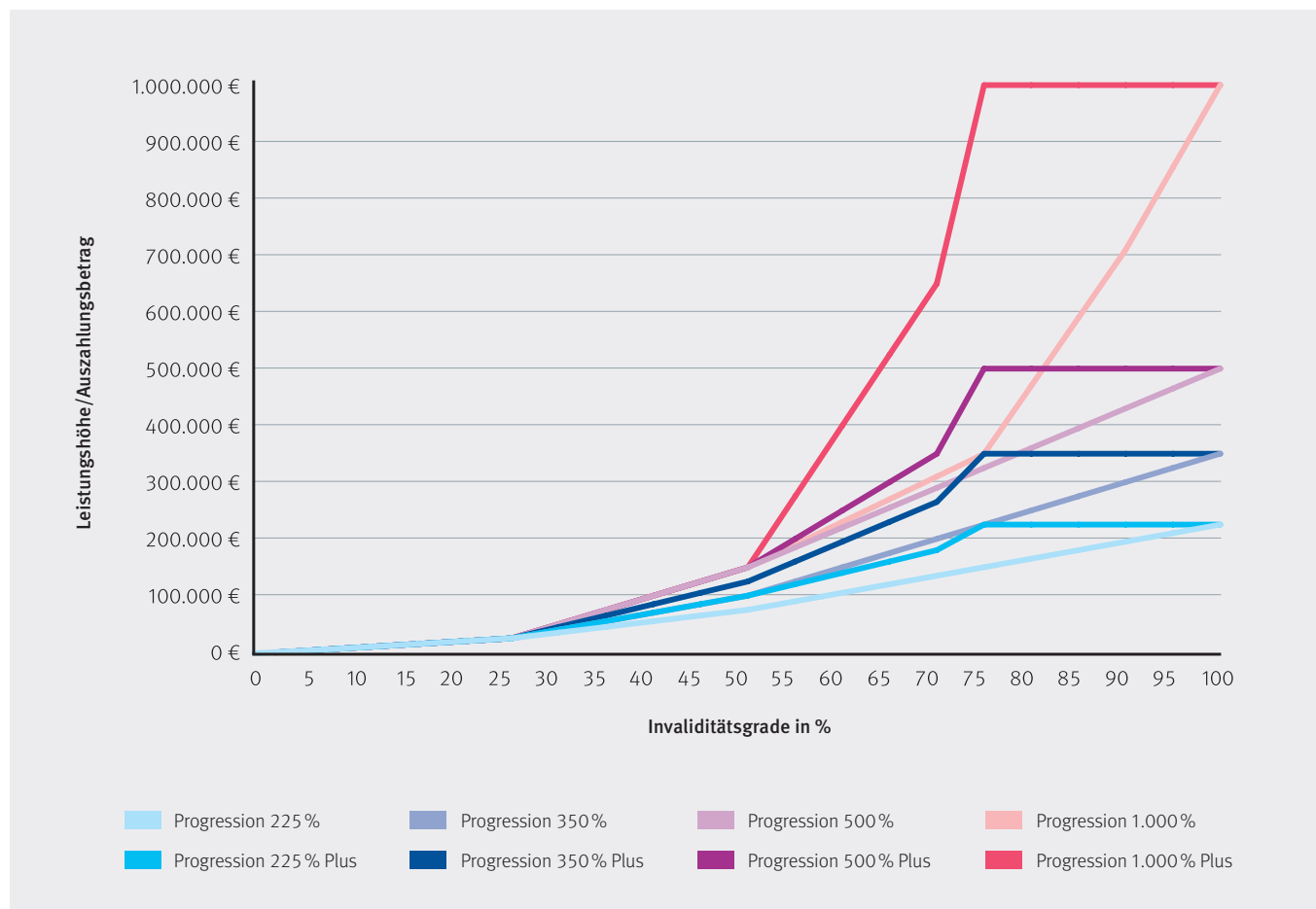
Die Berechnung der Versicherungsleistungen ist kein Geheimnis – sie folgt unter anderem der Gliedertaxe. Diese setzt für wesentliche Körperteile den Grad der zu erwartenden Einschränkungen fest, und zwar auf Grundlage medizinischer Erkenntnisse.



	Silber	Gold	Gliedertaxe 100
Große Zehe	5	20	20
Fuß einschl. des Fußgelenks	40	70	70
Bein bis unterhalb des Knies	50	80	100
Bein bis Mitte des Oberschenkels	60	80	100
Geschmackssinn	5	20	30
Auge	50	60	70
Arm	70	80	100
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60	80	100
Daumen	20	35	45
Hand einschl. des Handgelenks	55	75	90

Progression in der Unfallversicherung – was bedeutet das?

Mit einer vereinbarten Progression erhalten Sie im Ernstfall eine deutlich höhere Invaliditätsleistung. Die Entwicklung der Leistungshöhe bei einer vereinbarten Invaliditätssumme von 100.000 EUR mit den unterschiedlichen Progressionsmodellen zeigt die abgebildete Grafik:



Ein Beispiel

Nach einem Unfall muss ein Arm amputiert werden. Die Invaliditätsleistung bemisst sich nach dem Invaliditätsgrad in Verbindung mit der Versicherungssumme und dem gewählten Progressionsmodell:

Aufgrund der gewählten Gliedertaxe wird ein Invaliditätsgrad von 80% (Arm, Gliedertaxe Gold) zugrunde gelegt. Bei einer Versicherungssumme von 100.000 EUR würden ohne Progression 80.000 EUR gezahlt. Bei derselben Versicherungssumme und einer vereinbarten Progression 500% Plus steigt der Betrag jedoch auf 500.000 EUR.

Silber

Gold

Todesfalleistung

Unfallbedingter Tod im zweiten Jahr	wenn noch kein Invaliditätsanspruch besteht	✓
Zahlung bei Verschollenheit		✓
Doppelte Zahlung bei Tod in öffentlichem Verkehrsmittel		✓
Doppelte Zahlung bei Tod beider versicherter Elternteile aufgrund desselben Unfalls, wenn minderjährige Kinder zurückbleiben		✓
Meldefrist Unfalltod	6 Monate	keine

Unfall-Tagegeld

Berechnung nach dem unfallbedingten Grad der Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit	✓	✓
Zahlungsdauer maximal 1 Jahr	✓	✓

Unfall-Krankenhaustagegeld (UKHT)

Zahlungsdauer bei medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung	2 Jahre	5 Jahre
Pauschale Zahlungshöhe bei ambulanten chirurgischen Operationen (wenn danach mindestens 3 Tage vollständig arbeitsunfähig)	für 3 Tage UKHT	für 7 Tage UKHT
Zahlungsdauer bei vollstationärer Rehabilitationsmaßnahme oder Kur oder Aufenthalt im Sanatorium oder Erholungsheim	2 Jahre (ohne Sanatorium oder Erholungsheim)	5 Jahre
Doppelte UKHT-Zahlung bei medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung im Ausland für	30 Tage	5 Jahre
Stationäre Nachbehandlung, nach Ablauf des 5. Unfalljahres		✓
Genesungsgeld, wenn aus der vollstationären Heilbehandlung entlassen – Zahlungsdauer	obligatorisch enthalten 150 Tage	obligatorisch enthalten 750 Tage
Anspruch auf Genesungsgeld bleibt bestehen, wenn die versicherte Person an den Unfallfolgen im Krankenhaus verstirbt		✓
Zahlung des Genesungsgeldes für ambulante Operationen (wenn UKHT gezahlt)	3 Tage	7 Tage
Gipsgeld obligatorisch enthalten – Zahlung bei vollständigem Knochenbruch oder komplettem Bänderriss ohne vollstationäre Krankenhausbehandlung		250 EUR
Zahlung bei vollständigem Knochenbruch oder komplettem Bänderriss und vollstationärer Krankenhausbehandlung, Zahlung UKHT und Genesungsgeld in Höhe von mindestens		250 EUR

Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen

Leistungskürzung ab einem Mitwirkungsanteil von	50%	75%
Anrechnung von Gebrechen	✓	
Anrechnungsform der Mitwirkung bei Invalidität und Rente	Invaliditätsgradkürzung	Leistungskürzung

Obliegenheiten nach einem Unfall

Verspäteter Arztbesuch bei geringfügigen Verletzungen ist keine Obliegenheitsverletzung	✓	✓
Operationspflicht nach Unfall ausdrücklich gestrichen	✓	✓

Kosmetische Operationen – beitragsfrei

Versicherungssumme	10.000 EUR	1.000.000 EUR
Zahnbehandlungs-, Zahnersatz- und Zahnlaborkosten für unfallbedingten Verlust oder Teilverlust von natürlichen oder bereits mit festem Zahnersatz oder -teilersatz (z.B. Brücken, Implantate, Kronen, Inlays) versehenen Zähnen		✓
Zahnbehandlungs- und Zahnlaborkosten (ohne Zahnersatzkosten) für natürliche Zähne	✓	
Kosmetische Operationen infolge von Brustkrebs		✓
Kosmetische Operation innerhalb von	5 Jahren	5 Jahren
Kosmetische Operation bei Minderjährigen bis zur Vollendung des	25. Lebensjahres	25. Lebensjahres

Silber

Gold

Weitere Versicherungsleistungen – beitragsfrei

Such-, Bergungs- und Rückholkosten bis zu	10.000 EUR	1.000.000 EUR
Sofortleistung bei Schwerverletzungen in Höhe von 20.000 EUR → erhöhte Sofortleistung für Eigenheimbesitzer bis zu 50.000 EUR		✓
Behinderungsbedingte Kosten – Kostenübernahme bis zu 25.000 EUR für → behindertengerechten Umbau des Pkw → Umzug in behindertengerechten Wohnsitz → behindertengerechten Umbau des Wohnsitzes → medizinisch notwendige Hilfsmittel (Arm- oder Beinprothesen, Geh- und Stützapparate etc.)		✓
Medizinische und berufliche Rehabilitation		unbegrenzte Kostenübernahme
Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen		tägl. 30 EUR für bis zu 100 Tage
Haushaltshilfekosten – Versorgung und Beaufsichtigung der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder durch professionellen Dienstleister		bis zu 6 Monate
Nachhilfeunterricht für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		bis zu 6 Monate
Psychologische Betreuung – Kostenübernahme für 10 Sitzungen		✓
Komageld		tägl. 30 EUR bis zu 3 Jahre
Pflegegeld (bei Pflegebedürftigkeit aufgrund eines Unfalls)		ab Pflegegrad 2; gestaffelt bis zu 60 EUR; längstens 1 Jahr
Helmbonus – 25 % auf die Grundversicherungssumme für Invalidität; max. 50.000 EUR		✓
Vorsorgeschutz Kinder und Heirat für 1 Jahr (Je nach Produktlinie gelten zusätzlich die beitragsfreien Versicherungssummen in vollem Umfang für die betreffende Person.)	1 Jahr, bis zu 50.000 EUR Invalidität, 5.000 EUR Tod, 10 EUR UKHT	1 Jahr, bis zu 100.000 EUR Invalidität, 10.000 EUR Tod, 20 EUR UKHT
Rooming-in-Leistung für minderjährige Kinder und Mehrkosten im Einbettzimmer		unbegrenzt
Vollwaisenrente für minderjährige Kinder bis zur Volljährigkeit		bis zu 8.000 EUR jährlich
Reparaturkostenübernahme bei unfallbedingter Beschädigung der Zahnspange bei minderjährigen Kindern		bis zu 1.500 EUR
Update- und Bestandsgarantie, bestehend aus → Updategarantie → Bestandsgarantie	✓	✓ ✓

Zusätzlich gegen Mehrbeitrag vereinbar

Gliedertaxe 100 – verbesserte Werte gegenüber der Gliedertaxe Gold		✓
Progression Plus – maximale Entschädigungsleistungen bereits ab einem Invaliditätsgrad von 75 %		✓
Mitwirkungsanteil 100 – volle Leistung, auch wenn Vorerkrankungen oder Gebrechen an den Unfallfolgen mitwirken		✓
Schmerzensgeld für unfallbedingte Verletzungen wie zum Beispiel Knochenbrüche bis zu 24.000 EUR		✓
Aktivschutz → Heilkosten bis zu 10.000 EUR → PhysioSchutz bis zu 10.000 EUR → Sportgeräte werden repariert oder ersetzt – bis zu 1.500 EUR → Verdienstausschlag bis zu 1.000 EUR		✓
Hilfeleistungen – Assistance-Leistungen bis zu 10.000 EUR bei Hilfebedürftigkeit		✓

Hinweis: Bei allen dargestellten Inhalten handelt es sich lediglich um eine Kurzbeschreibung der versicherbaren Leistungen. Die genauen Leistungen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Basler Versicherungen

Basler Str. 4, 61345 Bad Homburg

Telefon 0 61 72/125 222

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr